

Vorlage Nr.: V3077/19

Datum:

Vorlage

Beratungsfolge	<i>Plandatum</i>		
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	11.06.2019	nicht öffentlich	zur Information
Ältestenrat	17.06.2019	nicht öffentlich	zur Information
Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit (Eigenbetrieb IT- Dienstleistungen)	17.06.2019	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Finanzen	24.06.2019	öffentlich	beschließend
Stadtrat	04.07.2019	öffentlich	beschließend

Zuständig: GB Finanzen, Personal, Recht

Gegenstand:

Bereitstellung zusätzlicher Mittel für die Beschaffung von Büromöbeln

Beschlussvorschlag:

Das Budget des Produktes 10.100.11.1.6.17 - Zentrales Möbelmanagement erhöht sich zahlungswirksam im Jahr 2019 um 418.000 Euro. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel mit Deckung aus dem Produkt 10.100.11.1.6.02 - Bereitstellung von Raum- und Flächenressourcen für städt. Einrichtungen zu finanzieren.

bereits gefasste Beschlüsse:

V2093/17

aufzuhebende Beschlüsse:

keine

Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:**Investiv:**

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:

Projekt/PSP-Element:

Kostenart:

Investitionszeitraum/-jahr:

Einmalige Einzahlungen/Jahr:

Einmalige Auszahlungen/Jahr:

Laufende Einzahlungen/jährlich:

Laufende Auszahlungen/jährlich:

Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO (einschließlich Abschreibungen):

Konsumtiv:

Teilergebnishaushalt/-rechnung:

Produkt: 10.100.11.1.6.17

Kostenart:

Einmaliger Ertrag/Jahr:

Einmaliger Aufwand/Jahr: 418 000 Euro

Laufender Ertrag/jährlich:

Laufender Aufwand/jährlich:

Außerordentlicher Ertrag/Jahr:

Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

Deckungsnachweis:

PSP-Element: 10.100.11.1.6.02

Kostenart: 42310000

Werte der Anlagenbuchhaltung:

Buchwert:

Verkehrswert:

Bemerkungen:

Begründung:

Das Zentrale Büromöbelmanagement (ZBMM) hat im Haushalt 2019 Mittel in Höhe von 772.000 Euro, von denen aktuell mit Stand 15. Mai 2019 noch 532.000 Euro zur Verfügung stehen.

Im 3./4. Quartal 2019 sollen das Jugendamt und das Amt für Kindertagesbetreuung für mindestens 10 Jahre in Interimsstandorte umziehen. Zur Ableitung des objektiv bestehenden Beschaffungsbedarfes erfolgte eine Prüfung des aktuellen Möbelbestandes dieser Ämter. Im Ergebnis dessen besteht für Jugendamt dringender Erneuerungsbedarf, da der überwiegende Teil der vorhandenen Möbel mehr als 20 Jahre alt und erheblich verschlissen ist. Die Neumöblierung erfordert etwa 600.000 Euro.

Das Amt für Kindertagesbetreuung könnte zwar einen Teil der vorhandenen Möbel mitnehmen, benötigt aber zumindest in Teilen ebenfalls neue Möbel. Da die vorhandenen Möbel jedoch für die aktuellen Räume optimal passen und kurzfristig Nachnutzer in diese Räume ziehen, bietet es sich an, alle vorhandenen Möbel im Neuen Rathaus Dresden zu belassen und am Interimsstandort eine Neumöblierung vorzunehmen. Somit minimieren sich Transportaufwände (Umzugskosten) deutlich und durch die Weiternutzung am alten Standort vereinfacht sich der Umzug der Nachnutzer erheblich. Eine Neumöblierung für das Amt für Kindertagesbetreuung am neuen Standort stellt somit die Vorzugsvariante dar und erfordert etwa 250.000 Euro.

Ausgehend von weiteren absehbaren Ausstattungsbedarfen im Jahr 2019 (neue Stellen, Ersatz verschlissener Möbel) von geschätzt 250.000 Euro beträgt der noch zu realisierende Gesamtbedarf somit etwa 1.100.000 Euro. Abzüglich noch verfügbarer 532.000 Euro ergibt sich ein Fehlbetrag von 568.000 Euro.

Im Zuge der Planung des Doppelhaushaltes 2019/2020 wurde davon ausgegangen, dass die benannten Ersatzstandorte bereits zum 1. Januar 2019 durch das Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung angemietet sind. Dementsprechend wurde das dafür erforderliche Budget in Höhe von 1.938.000 Euro auf dem Produkt 10.100.11.1.6.02 Bereitstellung von Raum- und Flächenressourcen für städtische Einrichtungen zur Verfügung gestellt. Durch andauernde Verhandlungen zu den Mietverträgen und den entsprechenden baulichen Veränderungen hat sich die geplante Anmietung verzögert. Nach jetziger Kenntnis (05/2019) werden die Räumlichkeiten zum 1. August 2019 beziehungsweise zum 1. Oktober 2019 angemietet. Die sich daraus voraussichtlich ergebenden Minderaufwendungen können zur Deckung des erforderlichen Mehrbedarfes für die Ausstattungsbedarfe der angemieteten Objekte herangezogen werden.

Der voraussichtliche Finanzbedarf beläuft sich damit noch auf etwa 585.000 Euro. Unter Berücksichtigung von überplanmäßigen Mittelbereitstellungen in Höhe von 150.000 Euro ist eine weitere Mittelbereitstellung in Höhe von 418.000 Euro erforderlich.

Anlagenverzeichnis:

keine

Dirk Hilbert